

Zum 25-jährigen Bestande der Unterstützungskasse der Volksschullehrer des Kts. St. Gallen

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und
Schulmänner der Schweiz**

Band (Jahr): **9 (1902)**

Heft 23

PDF erstellt am: **31.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-540134>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Zum 25-jährigen Bestande der Unterstützungskasse der Volksschullehrer des Kts. St. Gallen.

Die st. gallische Lehrerpensionskasse tritt mit kommenden Neujahr in das 25. Jahr ihrer höchst segensreichen Thätigkeit, indem im Jahr 1878 die ersten Unterstützungen ausgerichtet wurden. Wir können es uns nicht versagen, die Segnungen und Wohlthaten dieser Unterstützungskassa nach den Zusammenstellungen von Herrn Kantonsrat Birrell in Altstädten flüchtig zu vergegenwärtigen.

Aus der Kasse flossen: (Von 5 zu 5 Jahren.)				Total.
	Lehrer.	Witwen.	Waisen.	Fr.
1878	7	—	—	1800
1882	33	14	16	17875
1887	59	34	47	41248
1892	77	55	55	60728
1897	77	83	55	67500
1901	80	97	42	68398

Total aller Zahlungen in 24 Jahren 1073143 Fr. Mittlere jährliche Zahlung 44714 Fr.

Die Kasse beträgt heute 730962,75 Fr. Im Jahre 1901 vermehrte sich dieselbe um 29497,15 Fr. Nach einer sachtechnischen Untersuchung der Kasse durch Prof. Güntensperger steht sie zur Zeit recht günstig und ist daher in absehbarer Zeit eine Erhöhung der Pension zu erhoffen. Wahrlich, welche Unsumme von Sorge und Not wurde durch obengenannte Million, wenn auch nicht gehoben, so doch gemildert!

„In frühern Jahren wurden in Lehrerkreisen öfters Worte des Unwillens darüber laut, daß die Pensionen an unwürdige oder an solche ausbezahlt werden, welche nach Quittierung des Lehrerberufes in ihrer neuen Stellung mehr Einkommen besitzen, als die Lehrer selber. Da war einer beispielsweise Kaufmann geworden, man rechnete ihm einen Jahresreingewinn von einigen Tausenden aus. Ein anderer wurde vielleicht Beamter mit einer Wirtschaft und steckte ebenfalls ein schönes Vene ein u. u. Heute hören wir keine Klagen über derartige Angehörigkeiten mehr oder doch nur in ganz vereinzeltten Fällen. Der derzeitige Erziehungschef, Dr. Kaiser, wachet mit ängstlicher Sorgfalt, daß die Gelder der Pensionskasse, ein Juwel der st. gallischen Lehrer, nicht unter Unwürdige verichleudert werden. Mit einer peinlichen Gewissenhaftigkeit wird bei den Pensionierungen vorgegangen. Wenn nicht um und um alles in Ordnung ist, gewährt der Erziehungsrat die Jahrespension nicht oder dann nur eine teilweise. Sanierend hat in dieser Hinsicht auch eine erziehungsrätliche Enquete über die Vermögensverhältnisse und die Einkommen der pensionierten Lehrer gewirkt. Der staatliche Beitrag an die Kasse wurde erst vor wenigen Jahren auf Initiative von Dr. Kaiser um 10 Fr. pro Lehrer, d. h. von 20 auf 30 Fr. erhöht und betrug letztes Jahr 20790 Fr.

Einen erklecklichen Zufluß an die Kasse versprechen wir uns von der Bundesubvention. — Von ganzem Herzen haben wir uns über die Anregung Ihres eifrigen O Korrespondenten gefreut, welcher die Lehrer ermunterte, die Initiative zu ergreifen und den Personal-Beitrag von 70 auf 80 Fr. zu erhöhen. In 10 Jahren würde es die nette Summe (700 Lehrer) von zirka 70000 Fr. (ohne Zinsen) ausmachen. Sicherlich, das würde allseitig imponieren! Seit 1878 ist sich der Beitrag der Lehrer (70 Fr.) immer gleich geblieben: der Staat seinerseits aber ist auch gestiegen, wie soeben bemerkt, und die Lehrergehälter sind ebenfalls um ein Schönes in die Höhe gegangen. Wenn die ältern Lehrer

vielleicht keinen direkten Nutzen mehr hätten, so kommt er doch der kommenden Generation zu Gute. Und ein bisschen ideal und solidarisch dürfen auch wir Lehrer sein! Es kommt uns — gelinde gesagt — denn doch etwas stark vor, vom Staat immer größere Beiträge zu verlangen und diejenigen, die es direkt angeht, leisten nicht ihr — — Mögliches. Unseres Wissens sind es nur noch verschwindend wenige Schulgemeinden, welche den Pensionsbeitrag von 70 Fr. nicht bezahlen. In vielen Schulgemeinden übernahmen die Schulkassen sofort die Mehrleistung von 10 Fr.; wo dies nicht der Fall wäre, „vermöchte“ es jeder Lehrer aus seiner Tasche zu leisten. Also auch hier „vornwärts“! Die Bezirkskonferenzen wären die richtigen Instanzen, diesen Sien ins Rollen zu bringen!

-r-

Vom schweizerischen Turnlehrerbildungskurs in Bern 1902.

(Schluß.)

Auch für den theoretischen Teil des Turnunterrichtes war gute Fürsorge getroffen. In einer Reihe von Vorträgen hatten wir Gelegenheit, das Notwendigste und manches Nützliche darüber zu hören.

Herr Turnlehrer und Kursleiter Mr. Widmer hielt uns zwei Vorträge. Im ersten behandelte er die Anlage — er neuen eidgenössischen Turnschule vom Jahre 1898 und den zweckmäßigen Gebrauch derselben. Er machte vor allem auf die Unterschiede der neuen Turnschule von der früheren eidgenössischen Turnschule (vom Bundesrate genehmigt den 1. Sept. 1876) aufmerksam, und hob die Umwandlung der rein systematischen in eine systematisch-methodische Anlage derselben hervor. Auch die Figurentafeln, die Beilage zur Turnschule, wurden herbeigezogen. Die Fig. 61, oder aber die Beschreibung im Register mußte als falsch bezeichnet werden. Das Kommando: Armheben vorn, — hebt! sollte, an log demjenigen bei der gleichen Stabübung auf: Arme vorn. — hebt! vereinfacht werden. Diese Form ist kürzer und doch vollständig.

Es sind noch zwei andere Figuren in der Beilage der Turnschule, welche besonders verdient hätten, erwähnt und geprüft zu werden, Fig. 7 und 35. Die Figurentafel stellt an beiden Orten Kumpfbeugen vornwärts mit senkrechter Armhaltung dar, so daß die Fingerspitzen die Fußspitzen berühren. Das Register bezeichnet die Uetungen als Kumpfbeuge vorn. „Hochhalte der Arme.“ Diese Bezeichnung hat schon zu manchen Mißverständnissen Anlaß gegeben, was man auch im Laufe des Turnkurses deutlich und wiederholt beobachten konnte. Man darf daher sagen: entweder ist die Figur oder die Bezeichnung im Register falsch, oder es liegt eine willkürliche Annahme von seiten der Verfasser zu grunde. Beugt man bei Hochhalte der Arme den Kumpf nach vorn, so gelangt der Oberkörper in mehr oder minder rechtwinkliger Lage zum Unterkörper. Die Arme behalten ihre unveränderte, in der verlängerten Achse des Oberkörpers liegende Stellung und nehmen somit wagrechte Lage ein. Allerdings ist der Kumpf bei den genannten Figuren stark gebeugt, so daß die Arme in eine etwas tiefere und schiefere Lage gelangen, nicht aber, daß die Hände die Fußspitzen erreichen, ohne daß ein Armsinken damit verbunden werde. In diese senkrechte Lage gelangen die Arme beim Kumpfbeugen vornwärts mit Vorhalte der Arme. Will man daher die Übung so ausführen lassen, wie sie die Figur andeutet, dann soll man beim Kumpfbeugen vornwärts mit Hochhalte der Arme, um jeden Zweifel zu haben, mit dem Kommando die Bezeichnung der Armhaltung verbinden, was aber nur dann nötig ist, wenn die Arme senkrecht zu stehen kommen sollen. (Kumpfbeugen vornwärts mit Armsinken zur Vorhalte.) Im anderen Fall, wenn nämlich beim Vorkereitungs-kommando die Armhaltung nicht vorgeschrieben wird, gelangen die Arme in die wagrechte Lage.